

# mediations-report

Konfliktmanagement • Mediation • Verhandeln

Heft 2/März 2009

www.centrale-fuer-mediation.de

PVSt 49838

## Zukunft des Kölner Mediationsprojekts unsicher

Wie der mediations-report aus informierten Kreisen erfuhr, ist derzeit ungewiss, ob das Anfang 2007 initiierte Mediationsprojekt am Landgericht Köln fortgesetzt wird. Grund dafür ist, dass die Refinanzierung der Kosten in Höhe von jährlich rund 35.000 € für 2009 noch nicht gesichert ist. Zwar haben die Rechtsanwaltskammer Köln und die Essener Soldan Stiftung jeweils 10.000 bis 15.000 € zugesagt. Ob allerdings der Kölner Anwaltverein weiterhin den verbleibenden Restbetrag finanziert, war zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch unklar.

Dabei soll sich die Mediation nach Angaben eines Insiders mittlerweile eingeschleppt haben – auch wenn das Landgericht Köln am Anfang viele ungelöste Altfälle an die externen Mediatoren abgegeben haben soll. Intern nicht unumstritten ist zudem der Kölner Sonderweg, wonach pro Fall jeweils zwei Mediatoren zum Einsatz kommen. Auch die verhältnismäßig geringe Zahl an bisher mediierten Fällen – 2008 sollen es nur zwischen 50 und 60 gewesen sein – scheint den anfänglichen Optimismus in der Domstadt gebremst zu haben. Wie der mediations-report weiter erfuhr, laufen parallel Gespräche mit dem nordrhein-westfälischen Justizministerium, um die Fortsetzung des Mediationsprojekts in Köln sicherzustellen.

Im Unterschied zu den bisherigen Mediationsprojekten an deutschen Gerichten mediierten in der rheinischen Metropole nicht Richter, sondern Anwälte mit einer mindestens 100-stündigen Mediationsausbildung. Hintergrund dieses neuen Modellprojekts ist die Skepsis auf Seiten der Kölner Justiz, mit eigenen Richtermediatoren die Gerichte nachhaltig entlasten zu können. Nur durch ein echtes Outsourcing ließen sich entsprechende Personalressourcen einsparen, betonten führende Vertreter der Justiz.

## EUCON schließt Kooperation mit Rechtsschutzversicherer

Die Allianz Rechtsschutz Service GmbH und das Europäische Institut für Conflict Management (EUCON), beide mit Sitz in München, haben einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, mit dem die Allianz Rechtsschutz ihren Kunden eine vorprozessuale Konfliktlösung im Wege einer Mediation ermöglichen möchte. Das Projekt hat für beide Seiten Pilotcharakter.

Im Kooperationsvertrag bietet EUCON den Kunden der Allianz Rechtsschutz eine Erstkonfliktberatung sowie ein Mediationsverfahren zum Pauschalpreis an. Im Falle der Deckung wird die Hälfte der pauschalen Mediationskosten von der Allianz Rechtsschutz und die andere Hälfte vom Verfahrensgegner getragen. Bei Nichtdeckung kann der Kunde der Allianz Rechtsschutz sich ebenfalls für das Mediationsverfahren zum gleichen Pauschalpreis bei Übernahme der hälftigen Mediationskosten entscheiden. In beiden Fällen übernimmt die Allianz Rechtsschutz die Kosten der Erstkonfliktberatung ihres Kunden durch EUCON.



## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

ein besonderer Höhepunkt der CfM-Kongresse ist regelmäßig die Verleihung der Mediations-Preise. Seit Ende Januar stehen die diesjährigen Preisträger fest: Der Sokrates-Preis für Mediation geht 2009 an *Prof. Dr. Herbert*

*C. Kelman* vom Weatherhead Center for International Affairs an der Harvard University.

*Kelman*, in Wien geboren und aufgewachsen, bis er nach dem Anschluss Österreichs und der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten in die USA emigrieren musste, war zuletzt von 1993 – 2003 Professor an der Harvard Universität und Direktor des Programms für Internationale Konfliktanalyse und Konfliktlösung. *Kelman* gilt als einer der herausragenden Sozialpsychologen auf dem Feld der Konfliktforschung und ist Pionier in der Entwicklung informeller Ansätze zur Lösung internationaler Konflikte. Seit vielen Jahren befasst er sich mit der Entwicklung interaktiver Methoden, die er für die Lösung realer menschlicher Konflikte fruchtbar macht. Hauptanwendungsfeld ist der israelisch-palästinensische Konflikt, für den er einen eigenen Ansatz entwickelt hat.

Die Preisverleihung wird am 2. April 2009 im Rahmen eines Festaktes am Rande des 13. Mediations-Kongresses in Berlin stattfinden. *Kelman*, der zur Preisverleihung aus den USA anreist, wird den Preis persönlich entgegennehmen. Die Laudatio hält *Prof. Dr. Alexander Redlich*, Universität Hamburg, Mitglied der preisverleihenden Jury.

Selbstverständlich werden wir in der nächsten Ausgabe des mediations-reports ausführlich über Kongress und Preisverleihung berichten. Bekanntlich kann aber auch ein guter Tagungsbericht nur selektive Ausschnitte wiedergeben und Gewinn und Erkenntnisse aus persönlicher Teilnahme nicht ersetzen. In diesem Sinne würde ich mich freuen, Sie in Berlin begrüßen zu dürfen.

Ihre

Dr. Karen Engler

Mit dem Pauschalpreisangebot beschreitet EUCON Neuland, um der Allianz Rechtsschutz die benötigte Kalkulationsgrundlage zu geben. Die Allianz Rechtsschutz sieht sich mit dieser Kooperation an der Spitze der Rechtsschutzversicherungen.

Quelle: EUCON-Pressemitteilung vom 1.2.2009

## Aus dem Inhalt

- Gericht bestätigt Klageverzicht in Mediationsvereinbarung 2
- Kiesabbaustreit beschert Mediatoren Aufträge 3
- Obligatorische Schlichtung entfällt nicht durch Verweisung 6
- VGH Hessen sagt Nein zu Nachtflügen 6

## Gericht bestätigt Klageverzicht in Mediationsvereinbarung

Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf hat sich kürzlich mit einer Klageverzichtsklausel in einer Mediationsvereinbarung auseinandersetzen müssen. Diese war zwischen zwei Nachbarn landwirtschaftlicher Betriebe vor dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen geschlossen worden. Der Streit war eskaliert, nachdem die zuständige Baubehörde Nachbar A im Rahmen eines Vorbescheides grünes Licht für den Umbau eines Teils des Bauernhofes zur Wohnnutzung über insgesamt 130 qm Wohnfläche gegeben hatte. Nachbar B betreibt eine Adleraufzucht und sah sich in dieser Tätigkeit durch die heranahende Bebauung gestört. In der Mediationsvereinbarung kamen die Parteien dann darin überein, dass Nachbar A dem Nachbarn B einen Teil des Grundstücks verkauft, um so den Grenzabstand zu verlängern. Am Ende der Mediationsvereinbarung hieß es sodann: „...Herr S und Frau I (Nachbar B) verzichten auf einen Rechtsbehelf gegen einen noch zu erteilenden Bauvorbescheid bzw. eine noch zu erteilende Baugenehmigung betreffend das unter 4. beschriebene Vorhaben. ...“ Als die Behörde dann einen „Nachtrags“-Vorbescheid zu Gunsten des Nachbarn A erließ, zog Nachbar B dagegen vor Gericht. Er focht die Mediationsvereinbarung wegen arglistiger Täuschung an. Nachbar A habe ihn über den in Nr. 1 der Vereinbarung bezeichneten Keller nicht hinreichend aufgeklärt. Es handele sich eben nicht bloß um einen Keller, sondern um eine ehemalige Jauchegrube, die als Auffangbecken für Schweinefäkalien diene. In ihr befände sich daher eine Menge von Schadstoffen, die der Greiftierhaltung schaden und insbesondere die Aufzucht von Jungtieren, aber auch das Halten von ausgewachsenen Tieren unmöglich machten. Doch das Verwaltungsgericht Düsseldorf erinnerte den Kläger an den in der Mediationsvereinbarung erklärten Klageverzicht. Ein Anfechtungsgrund der Mediationsvereinbarung liege im Übrigen nicht vor. Wörtlich heißt es in der Entscheidung: „... Die Kläger sind selbst ortskundig; sie wussten insbesondere, dass der in der Vereinbarung genannte Grundstücksstreifen neben dem alten Schweinestall liegt. (...) Wenn eine bestimmte Beschaffenheit des Kellers der Adlerhaltung nicht zuträglich sein sollte, so liegt das in der Interessenssphäre der Kläger und hätte diese zu entsprechenden Nachfragen veranlassen müssen...“

Auch hinsichtlich des „Nachtrags“-Vorbescheides sah das Gericht keinen Grund, den in der Mediationsvereinbarung vereinbarten Klageverzicht aufzuheben. Zwar erlaube dieser weitere Vorbescheid dem Nachbarn, auf einer gänzlich anderen Fläche zu bauen als in der Mediationsvereinbarung vorgesehen. Entscheidend sei aber, dass die Wohnfläche nach wie vor nicht mehr als 130 qm betrage und mit den baurechtlichen Vorschriften in Einklang stehe.

Zitat aus dem Urteil: „Die Wirksamkeit der Mediationsvereinbarung wird auch nicht durch eine etwaige objektive Rechtswidrigkeit des in ihr vereinbarten Bauvorhabens in Frage gestellt. Dem Vortrag der Kläger hierzu ist nicht nachzugehen. Das Mediationsverfahren ist auf eine den Interessen der Beteiligten entsprechende, im allseitigen Einvernehmen gefundene Lösung gerichtet. Von einer Überprüfung und Bewertung der von den Beteiligten eingenommenen Rechtsstandpunkte wird gerade abgesehen. Infolgedessen kann der in der Mediation gefundenen Regelung des Rechtsstreits der Einwand der Rechtswidrigkeit schon im Ansatz nicht entgegengehalten werden“, betonten die Verwaltungsrichter.

Quelle: Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf v. 13.11.2008, Az.: 4 K 6309/07

## Hamburger Justizbehörde fördert richterliche Mediationsausbildung

Rund 50 Hamburger Richter haben bislang eine Zusatzausbildung zum Mediator absolviert – und die Ausbildungskosten aus eigenen Mitteln bestritten. Justizsenator *Till Steffen* (GAL) will jetzt aber erstmals staatliche Mittel für die Mediatorenausbildung im Stadtstaat bereitstellen. Auf dem ersten Hamburger Mediationstag kündigte er an, die Ausbildungskosten für 18 bis 20 Richter übernehmen zu wollen und geht dabei pro Ausbildung von bis zu 1.000 Euro je nach Institut aus. Die zuständige Staatsrätin *Carola von Paczensky* schränkte allerdings ein, dass die Zuschüsse nur nach Bedarf vergeben werden könnten. Zwar ist die Erfolgsquote nach einem Bericht der Tageszeitung DIE WELT mit 70 bis 80 Prozent hoch, bis zum Sommer 2008 fanden in Hamburg allerdings seit der Einführung 2006 überhaupt nur 82 richterliche Mediationsverfahren statt. Noch liegen keine aktuelleren Zahlen vor. Staatsrätin *von Paczensky* dämpft deshalb die hohen Erwartungen und sieht kurzfristig auch keine Einsparpotenziale für die Hamburger Gerichte. „Und Mediation ist nicht immer eine Lösung. Unsere Rechtsprechung soll ja gerade die Schwachen schützen, die sich in einer Mediation vielleicht nicht genügend durchsetzen können“, sagte sie der WELT.

Quelle: [www.welt.de](http://www.welt.de) vom 23.1.2009

## Mediation als Ausweg aus der Finanzkrise?

Die kapitalistische Gesellschaftsform steht in diesen Zeiten schwer unter Beschuss. Wer noch nie viel von Marktwirtschaft hielt, sieht jetzt die Stunde für alte Rezepte à la *Karl Marx* gekommen. Der neue Münchner Erzbischof *Reinhard Marx* hielt solchen Empfehlungen kürzlich im Interview mit der Süddeutschen Zeitung entgegen, ökonomische Freiheit führe keineswegs zwangsläufig zur „Gier“. *Adam Smith* habe richtig gefragt: Wie können wir die Eigeninteressen der Menschen mit dem Gesamtinteresse aller verbinden? Das sei auf Märkten ein funktionierendes Modell, meinte Erzbischof *Marx* und bekannte sich ausdrücklich zur Sozialen Marktwirtschaft, die es nun mit neuem Elan weiter zu entwickeln gelte. Die Interessen der Schwächeren müssten jetzt endlich wieder mehr Beachtung finden.

Der Münchner Jurist, Theologe und Mediator *Dr. Dr. Gattus Hösl* hält über die politische Dimension hinaus einen kulturellen Wandel für nötig, um mehr Miteinander zu ermöglichen. Er spricht von einem mediativen Handeln, das jedem von uns täglich Gestaltungsspielräume hin zu einer humaneren Gesellschaft eröffne. Wer die Bedürfnisse seines Gegenübers in seine Entscheidungen und Handlungen einbeziehe, finde oft zu Lösungen, die dem anderen wie ihm selbst dienen. Hielte insbesondere in den Führungsetagen von Unternehmen eine mediative Haltung Einzug, bedeutete dies einen Paradigmenwechsel hin zu einer neuen Unternehmenskultur, die gerade im Zusammenhang mit der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise so nachdrücklich eingefordert werde.

Im Video-Interview mit dem Internetportal Mediation-und-Unternehmenskultur.de erläuterte *Hösl* seine Überlegungen. Das neue Portal [www.Mediation-und-Unternehmenskultur.de](http://www.Mediation-und-Unternehmenskultur.de) ist ein unabhängiges Medium, das von der TV-Produktionsgesellschaft Media Van als soziales Projekt gefördert wird.

Quelle: [www.pressemedlungen.at](http://www.pressemedlungen.at) vom 27.12.2008, [www.Mediation-und-Unternehmenskultur.de](http://www.Mediation-und-Unternehmenskultur.de)

## Pfarrer kämpft um Mediation rund um Lausitzer Tagebauplanung

Wenn Bagger anrücken und Menschen aus ihren Dörfern umgesiedelt werden sollen, schlagen die Emotionen hohe Wellen. Auch bei dem vom Energiekonzern Vattenfall für die Zeit ab etwa 2020 ins Auge gefassten neuen Tagebau Jänschwalde-Nord haben sich schon heute klare Fronten gebildet, obwohl der Antrag für das Genehmigungsverfahren der Grube noch gar nicht eingereicht ist. Auf der einen Seite das Energieunternehmen, das Kohle für sein Kraftwerk will, auf der anderen Seite die Bewohner von Grabko, Atterwasch und Kerkwitz in der Gemeinde Schenkendöbern (Spree-Neiße), die ihre Häuser nicht dem Tagebau opfern wollen. *Holger Thomas*, evangelischer Pfarrer aus Döbbrück (Spree-Neiße), ist überzeugt, dass die Mediation dazu beitragen könnte, dass diese Auseinandersetzung nicht eskaliert. „Wenn die Betroffenen das Gefühl haben, dass sie mehr und besser informiert werden, mehr Beteiligung und Planungssicherheit bekommen, dann machen sie mit“, sagte *Thomas* der Lausitzer Rundschau. Er hat ein postgraduales Masterstudium Mediation an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) absolviert. In Cottbus stellte er seine Abschlussarbeit vor. Dazu führte *Thomas* mit allen Akteuren des Konfliktes um einen möglichen neuen Tagebau Jänschwalde-Nord Interviews: Vom Bürgermeister von Schenkendöbern über Landtagsabgeordnete, Vertreter von Bergbaubehörde, Kirche und anderen. Schnelle Eskalation, fest gefügte Freund- und Feindbilder, selektive Wahrnehmung – das waren seine Eindrücke auf Seiten der Betroffenen. „Angebote der Gegenseite werden dann pauschal abgewertet, weil sie vom Feind kommen“, beschreibt er eine der Folgen. Mehr Informationen und Transparenz, das waren die beiden wichtigsten Interessenschwerpunkte, die *Thomas* bei seinen Gesprächen mit den Beteiligten an der Auseinandersetzung um den neuen Tagebau herausfand. Der Pfarrer hält es für die einfachste Möglichkeit der Vermittlung, den künftigen Arbeitskreis im Braunkohlenausschuss, der sich mit Jänschwalde-Nord befassen wird, umzustrukturieren und dort einen Mediator einzusetzen. Das Brandenburger Infrastrukturministerium, zuständig für die Landesplanung, will sich die Arbeit des Döbbrücker Pfarrers anschauen. „Wir sind immer offen für Anregungen, die von außen kommen“, sagte Ministeriumssprecher *Lothar Wiegand*. Entscheidend sei jedoch dabei die Haltung des Braunkohlenausschusses. Klare Zustimmung zu einer möglichen Mediation kommt vom Bürgermeister der betroffenen Gemeinde Schenkendöbern, *Peter Jeschke* (CDU): „Eine sehr gute Idee. Ein dafür ausgebildeter Externer kann die Emotionen herausnehmen und die Wogen glätten.“

Quelle: [www.lr-online.de](http://www.lr-online.de) vom 10.12.2008

## Mediation soll Motorradmuseum retten

70 Kilometer nördlich von Wien in Eggenburg/Niederösterreich befindet sich das größte Motorradmuseum Österreichs. Über 300 historische Maschinen von 200 Herstellern von 1904 bis in die Neuzeit stehen im Motorrad-Museum-Ehn in Eggenburg.

Aufgebaut hat es der ehemalige Berufsschullehrer *Prof. Dipl. HTL-Ing. Friedrich „Fritz“ Ehn*. „Motorräder waren schließlich die Weggefährten echten Glückes und wahrer Lebensqualität. Mit ihnen haben unsere Eltern die Welt entdeckt, Land und Leute kennen gelernt und überall Freundschaften geschlossen“, beschreibt *Ehn* seine Motivation. Doch mit der ist es vorbei, seit die Gemeinde die Räumlichkeiten für das Museum und das Personal abgestellt hat. Da die Fronten verhärtet sind,

hat sich sogar Landeshauptmann *Erwin Pröll* eingeschaltet. Er hat ein Mediationsverfahren in die Wege geleitet, um Gemeindevertreter und Museumsbetreiber *Fritz Ehn* an einem Tisch zu versammeln. „Ein Mitarbeiter der Volkskultur Niederösterreich soll zwischen den beiden Parteien vermitteln, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden“, heißt es dazu aus dem Büro des Landeshauptmanns. Schon in der Vorwoche fanden erste Einzelgespräche statt. Stadtchef *Willibald Jordan* räumt dem Museumsbetreiber nach wie vor eine Frist ein. „Wenn wir bis März ein Konzept erhalten, kann man über alles reden“, bekräftigt er sein Interesse am Museum. Dennoch stehen die Vorzeichen für das Mediationsverfahren denkbar schlecht. „Ich sehe keine Basis für eine weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde“, erklärte *Fritz Ehn* gegenüber dem KURIER. Von 3. April bis 31. Oktober 2009 könnte die Ausstellung also zum letzten Mal zu sehen sein. Danach sollen Leihgaben zurück zu den Besitzern und seine eigenen Motorräder auf sein Privatanwesen wandern, erklärte *Ehn*. Eine kleine Hoffnung für einen erfolgreichen Mediationsabschluss gibt es aber dennoch. Denn der 67-jährige räumte ein: „Eine Zusammenarbeit mit dem Land könnte ich mir vorstellen.“

Quelle: [www.kurier.at](http://www.kurier.at) vom 27.1.2009

## Kiesabbau Streit beschert Mediatoren Aufträge

Gleich zwei Gemeinden und ihre Einwohner wehren sich derzeit gegen den massiven Abbau von Sand und Kies mit schwerem Gerät. In der Gemeinde Hilbersheim schaltete sich sogar das rheinland-pfälzische Innenministerium ein, das 6.000 Euro für ein Mediationsverfahren spendierte. Erstes Ergebnis: Die Streitparteien vereinbarten eine Friedenspflicht. Doch wie passen ungestörte Klostersruhe und das Verfüllen von Baggergruben in der Nachbarschaft unter einen Hut? Was hat Vorrang: Spaziergänger und Anwohner oder wirtschaftliche Interessen? Ein Kompromiss zwischen Brummi-Verkehr und touristischen Zielen scheint schwer zu finden. „Wir werden die Streitfragen der Reihe nach aufröseln“, schaut Mediator *Dr. Christoph Ewen* dennoch optimistisch auf künftige Treffen der Parteien. Im Zwei-Wochen-Rhythmus kommen Vertreter von Behörden, Kommunen, Landkreis, Abbau-Unternehmen und Bürgerinitiativen zusammen. 15 Teilnehmer sitzen am Verhandlungstisch, dazu eine Beobachterrunde. Die Treffen sind bis Ende März angesetzt. Die Friedenspflicht der Streitparteien beinhaltet keinerlei Einzel-Stellungnahmen gegenüber den Medien. Genehmigungsverfahren und Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen sollen erst einmal ruhen. „Vielleicht sind kleinere Abbauflächen und eine moderne Renaturierung mögliche Kompromisse“, wagt Mediator *Ewen* einen Ausblick. Ein sich über viele Jahre hinziehender Streit durch juristische Instanzen und drohende Enteignung durch bergrechtliche Verfahren stehen als Alternativen im Raum.

Auch in der hessischen Gemeinde Trebur sind die Bürger besorgt wegen des geplanten Kiesabbaus. Die Gemeindevertretung hat sich deshalb dafür ausgesprochen, ein Mediationsverfahren in die Wege zu leiten. Schon jetzt gebe es in der Gemarkung 99 Hektar offene Wasserflächen, der Regionalplan sehe neben den bereits diskutierten 131 Hektar weitere 221 Hektar vor. Die Flächen erstrecken sich in unmittelbarer Nähe zum Rhein-Winterdeich und gefährdeten damit die Standortsicherheit des Deiches, befürchtet der Bürgermeister der Gemeinde. Bei Hochwasser gebe es zudem eine weitere Gefahr: Niederschlagswasser aus dem Odenwald werde unterirdisch dem Rhein zugeführt.

Quelle: [www.allgemeine-zeitung.de](http://www.allgemeine-zeitung.de) vom 15.1.2009, [www.main-spitze.de](http://www.main-spitze.de) vom 12.1.2009 sowie [www.echo-online.de](http://www.echo-online.de) vom 2.2.2009

## Termine

### Tagungen/Kongresse/Versammlungen

2.-3.4.2009

**13. Mediations-Kongress in Berlin.** Den Kongress führt die CfM in Kooperation mit dem Institut für Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) durch. Im Fokus der Veranstaltung steht das Wechselspiel von Angebot und Nutzung der Mediation. Infos: [www.cfm-kongress.de](http://www.cfm-kongress.de)

+++ Alle Adressen am Ende der Termine +++

### Tagesseminare/Aus- und Weiterbildung

17.3.2009

**Mediation im Bauwesen, Heidelberg.** Umfang: 6 Zeitstunden, Leitung: Dr. Peter Hammacher. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

19.3.2009 – 20.3.2010

**Gesamtausbildung Mediation, Salzburg.** 17. Lehrgang, gemäß österr. ZivMedG, berechtigt zur Eintragung in die Mediatorenliste des BMJ, Wien; Leitung: Norbert Fackler und Team IMB. Infos/Anmeldung: IMB Institut für Mediation

19. – 20.3.2009

**Interessenorientiertes Verhandeln, Berlin.** Umfang: 12 Zeitstunden, Referent: Stefan Kessen. Infos/Anmeldung: Mediator GmbH

19.3 – 9.5.2009

**Aufbaumodul „Wirtschaftsmediator/in CfM“, Köln.** Aufbaumodul für Mediatoren, 40 Stunden, 1. Block: 19.-21.03.2009, 2. Block: 07.-09.05.2009. Infos/Anmeldung: Centrale für Mediation

20. – 21.3.2009

**Moderation für Mediatoren, Berlin.** Kursnr.: KN-13-2009 Dauer: 2 Tage (16h) Dozentin Maria Rolles Kosten: 420,- € (zzgl. MwSt.). Infos/Anmeldung: Mediationsakademie Berlin

24.3.2009

**Informationsabend für unsere Mediationsausbildung, München.** Leitung: Dr. Gisela Mähler, Dr. Hans-Georg Mähler. Infos/Anmeldung: Eidos Projekt Mediation

26.3.2009 – 12.3.2011

**XV. Mediationsausbildung (Familienmediation).** Die zweijährige Ausbildung umfasst 9 Blockseminare, 1 juristisches Fachseminar und Praxisprojekt – anerkannt durch die BAFM. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

26. – 28.3.2009

**Interdisziplinäre Mediationsausbildung Grundkurs 1, Dresden.** 2-stufige Ausbildung: Grundausbildung: 5 Module a 3 Tagen, Spezialisierung Familie oder Wirtschaft: 3 Module a 3 Tage; Ines Pokern und Uwe Bürgel. Infos/Anmeldung: IMS e.V.

26.3.2009

**Einführung in die Konfliktmediation, Rostock.** Seminar-Stichworte: Eskalation, Prinzip der Mediation, Verfahren, Einsatzgebiete 19.30-21.00 Uhr. Infos/Anmeldung: Straube Managementberatung

26. – 27.3.2009

**Verhandeln in der Mediation, Videoseminar II, Heidelberg.** Umfang: 12 Zeitstunden, Leitung: RAin Lis Ripke, Heidelberg. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

26. – 28.3.2009

**Struktur. Angebote für hochkonfliktvolle Familien, München.** Für Mitarbeiter/innen der institutionellen Beratung und anderer Einrichtungen der Jugendhilfe. 12 Zeitstunden; Kosten: 335,- €; K. Normann S. Mayer. Infos/Anmeldung: IMS e.V.

26.3. – 22.8.2009

**Mediative Basiskompetenzen, Zürich.** Als Basis für mediative Arbeit werden grundlegende Kenntnisse in systemischem Denken und Handeln sowie von Beratung und Konfliktmanagement vermittelt. Infos/Anmeldung: IEF

26.3.2009 – 3.7.2010

**Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement, München.** Ausbildung gemäß BMWA-Standards, 9 Module, 27 Tage, Abschluss berechtigt zur Eintragung in die Mediatoren-Liste des BMWA; Leitung: Norbert Fackler. Infos/Anmeldung: IMB Institut für Mediation

27. – 29.3.2009

**Mediationsausbildung Grundausbildung 4. Block, Hamburg.** Infos/Anmeldung: IMKA Institut für Mediation

30. – 31.3.2009

**Angeordnete Mediation, Zürich.** Hochskalierte Familienkonflikte lassen sich durch gerichtl. Entscheide selten nachhaltig lösen. Es sind weitere Konfliktlösungsstrategien gefragt. Infos/Anmeldung: IEF

1.4. – 22.5.2009

**Spezialkurs Jura, München.** Leitung Dr.Dr. Gattus Hösl und RA Andreas Heintz. Juraspezifische nachhaltige Ausbildung auch im Transformations-Ansatz und Mediativem Handeln. Infos/Anmeldung: ITMH München

2. – 4.4.2009

**Interdisziplinäre Mediationsausbildung, Grundkurs 3, München.** Stufe 1 ( Grundausbildung): 5 Module a 3 Tage; Auf Stufe 2 (3 Mod.) ist eine Spezialisierung vorgesehen: Familienmediation oder Wirtschaftsmediation. Infos/Anmeldung: IMS e.V.

4.4.2009

**Praxistag (Supervision), Heidelberg.** Praxistage geben die Gelegenheit, sich mit eigenen Fällen und denen der anderen zu beschäftigen. Leitung: C.Sabine Thomsen Ca. 9:30 – 19:00 Uhr. Infos/Anmeldung: Mediatio Heidelberg

6.4.2009

**Weiterbildung in Mediation (BAFM) Familienmediation, Berlin.** Kostenfreier Informationsabend, 20:00 Uhr, 2jährige Weiterbildung in Mediation, Schwerpunkt Familienmediation (9 Blockseminare u. 1 jur. Fachseminar. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

16.4.2009

**Einführung in die Mediationsberatung, Rostock.** Seminar-Stichworte: Eskalation, Prinzip der Mediation, Verfahren, Einsatzgebiete 19.30-21.00 Uhr. Infos/Anmeldung: Straube Managementberatung

**16.4.2009**

**Einführung in die Konfliktmediation, Rostock.** Seminar-Stichworte: Eskalation, Prinzip der Mediation, Verfahren, Einsatzgebiete 19.30-21.00 Uhr. Infos/Anmeldung: Straube Managementberatung

**17. – 18.4.2009**

**Mediation Reloaded, Berlin.** Voraussetzung: Mediationsausbildung  
Dozent: Dr. Th. Henschel KN-08-2009 Dauer: 2 Tage Kosten: 350 €. Infos/  
Anmeldung: Mediationsakademie Berlin

**18.4.2009**

**Supervision, Heidelberg.** geleitete Supervision, Dauer: 6 Zeitstunden,  
Leitung: Lis Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Media-  
tion

**20. – 21.4.2009**

**Die Magie des Fragens – Fragen als Intervention in der Media-  
tion und Beratungstätigkeit, Wien.** Referentin: Ulrike Gamm. Infos/  
Anmeldung: Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG

**24. – 25.4.2009**

**Design & Angebotsentwicklung für Mediation mit großen  
Gruppen, Berlin.** Umfang 12 Zeitstunden, Referent: Prof. Dr. Horst  
Zillessen. Infos/Anmeldung: Mediator GmbH

**24. – 26.4.2009**

**Zielcoaching in der Mediation, Hamburg.** Grundkurs Zielcoaching  
in der Mediation, Schwerpunkt Wirtschaft und Arbeitswelt, zugleich  
Einstieg in die zertifizierte Mediationsausbildung. Infos/Anmeldung:  
Akademie von Hertel

**25.4.2009**

**Mediationsball, Hamburg. Mediationsball (mit Festvorträgen  
am Nachmittag).** Infos/Anmeldung: Akademie von Hertel

**4.5.2009**

**Weiterbildung in Mediation (BAFM) Familienmediation, Ber-  
lin.** kostenfreier Informationsabend, 20:00 Uhr, 2jährige Weiterbildung  
in Mediation, Schwerpunkt Familienmediation (9 Blockseminare u.  
1 jur. Fachseminar. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

**6. – 9.5.2009**

**Arbeits- und Wirtschaftsmediation 1, Dresden.** Spezialisierung-  
kurs 1; Kosten 1.020,- €; Referentin: Barbara Filner; Voraussetzung:  
Grundlagen der Mediation oder prakt. Erfahrung Konfliktmanag. Infos/  
Anmeldung: IMS e.V.

**6.5.2009**

**Einführung in die Konfliktmediation, Rostock.** Seminar-Stich-  
worte: Eskalation, Prinzip der Mediation, Verfahren, Einsatzgebiete;  
19.00-21.00 Uhr. Infos/Anmeldung: Straube Managementberatung

**7. – 9.5.2009**

**NLP-Interventionstechniken in Mediation und Konfliktma-  
nagement, Köln.** Wiederholung wegen großer Nachfrage! Trainer:  
Dipl.-Psych. Thies Stahl. Infos/Anmeldung: Centrale für Mediation

**7.5.2009 – 3.7.2010**

**Lehrgang „Wirtschaftsmediation“, Raum Wien.** Lehrgang „Wirt-  
schaftsmediation u. mediative Kompetenz in Führung und Beratung“  
Teil 1: Mediative Kompetenz; Teil 2: Gestaltung der Mediationsprozesse.  
Infos/Anmeldung: Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG

**Adressen**

**Akademie von Hertel,** Wellingsbüttler Weg 108, 22391 Hamburg,  
☎ 040 5367911, Fax.: 040 5367990, E-Mail: anita@vonhertel.de,  
www.vonhertel.de

**Berliner Institut für Mediation,** Mehringdamm 50, 10961 Berlin,  
☎ 030 86395814, Fax.: 030 8734830, E-Mail: institut@mediation-bim.  
de, www.mediation-bim.de

**Centrale für Mediation,** Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln,  
☎ 0221 93738-821, Fax.: 0221 93738-926, E-Mail: cfm@mediate.de,  
www.centrale-fuer-mediation.de

**Eidos Projekt Mediation,** Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München,  
☎ 1782069, Fax.: 089 176321, E-Mail: info@eidos-projekt-media-  
tion.de, www.eidos-projekt-mediation.de

**Heidelberger Institut für Mediation,** Mönchhofsstraße 11, 69120  
Heidelberg, ☎ 06221 473406, Fax.: 06221 472693, E-Mail: ripke.  
mediation@t-online.de, www.mediation-heidelberg.de

**IEF,** Voltastrasse 27, CH-8044 Zürich, ☎ +41 44 3628484, E-Mail:  
ief@ief-zh.ch, www.ief-zh.ch

**IMB Institut für Mediation,** Carl-Orff-Straße 11, 85591 Vaterstetten,  
☎ 08106 302090, Fax.: 08106 302091, E-Mail: office@im-beziehungs-  
management.de, www.im-beziehungsmanagement.de

**IMKA Institut für Mediation,** Heilig-Kreuz-Straße 24, 86152  
Augsburg, ☎ 0821 58912997, Fax.: 0821 4507688, E-Mail: kontak@  
imka.info, www.imka.info

**IMS e.V.,** Schulstraße 30, 85586 Poing bei München, ☎ 08121 73553,  
Fax.: 08121 973955, E-Mail: info@mediation-ims.de, www.mediation-  
ims.de

**ITMH München,** Jakob-Klar-Straße 5, 80796 München, ☎ 089  
27369571, Fax.: 089 27369570, E-Mail: info@hoesl-mediation.de,  
www.itmh-mediation.de

**Konfliktkultur Kulturkonflikt Patera & Gamm OG,** Salmanns-  
dorferstrasse 16/7, 1190 Wien, ☎ +43 (0)14405121, Fax.: + 43  
(0)14033298, E-Mail: office@konfliktkultur.com, www.konfliktkultur.  
com

**Konstanzer Schule für Mediation,** Marktstätte 15, 78462 Kon-  
stanz, ☎ 07531 819430, Fax.: 07531 819431, E-Mail: info@ksfm.de,  
www.ksfm.de

**Lehr- und Forschungsinstitut für Systemische Studien,**  
Damenstiftstraße 14, 80331 München, ☎ 089 26026116, Fax.: ,  
E-Mail: r.bauer-mehren@gmx.de, www.systemenergetik.de

**Mediatio Heidelberg,** Uferstraße 12, 69120 Heidelberg, ☎  
06221 438088, Fax.: 06221 438089, E-Mail: Mediation@mediatio.de,  
www.mediatio.de

**Mediationsakademie Berlin,** Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin,  
☎ 030 43059955, Fax.: 030 20616292, E-Mail: henschel@mediations-  
akademie-berlin.de, www.mediationsakademie-berlin.de

**Mediator GmbH,** Bölschestrasse 114, 12587 Berlin, ☎ 030 64092809,  
Fax.: 030 64092805, E-Mail: info@mediatorgmbh.de, www.media-  
torgmbh.de

**Straube Managementberatung,** Hermannstraße 36, 18055 Rostock,  
☎ 0381 20389904, Fax.: 0381 20389905, E-Mail: info@straube-mb.de,  
www.straube-mb.de

## VGH Hessen sagt Nein zu Nachtflügen am Frankfurter Flughafen

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat Mitte Januar 2009 in mehreren Eilverfahren den geplanten Ausbau des Frankfurter Flughafens bestätigt. Damit wurde erstmals die Rechtmäßigkeit des 2007 abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung der Landebahn Nordwest und weiterer Einrichtungen gerichtlich bestätigt. Gleichzeitig kritisierte das Gericht aber auch die Aufweichung des strikten Nachtflugverbotes.

Der geplante Ausbau des Frankfurter Flughafens umfasst den Bau einer neuen Landebahn Nord-West, den Bau eines Terminals 3 im Süden des Flughafens sowie die Umgestaltung und Erweiterung von Fracht- und Wartungsflächen auf dem Flughafengelände. Mit diesen Kapazitätserweiterungen sollen vor allem mehr Starts und Landungen ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Luftverkehrsknotenpunkts Frankfurt gestärkt werden. Die Investitionen belaufen sich auf über 4 Mrd. Euro und sollen 40.000 neue Arbeitsplätze in der Region schaffen.

Allerdings macht der Hessische Verwaltungsgerichtshof in den Gründen seiner Entscheidungen deutlich, dass die Nachtflugregelung in dem angefochtenen Planfeststellungsbeschluss einer rechtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten werde. Die planfestgestellte Betriebsregelung erlaube durchschnittlich 150 planmäßige Flugbewegungen in einer Nacht, von denen 17 auf die Kernzeit der Nacht von 23 bis 5 Uhr entfallen dürften. Nach derzeitiger Einschätzung des Gerichts trägt diese Regelung dem gesetzlich gebotenen Schutz der Nachtruhe nicht ausreichend Rechnung. Der Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm werde in ausgeprägter Form im Luftverkehrsgesetz (LuftVG) vorgeschrieben. Über diese allgemeine Normierung hinaus sei die Planfeststellungsbehörde im Falle des Flughafens Frankfurt Main aber auch durch den Grundsatz zum Nachtlärmschutz in dem 2007 geänderten Landesentwicklungsplan gebunden, betonte das Gericht. In der Begründung zu dieser Landesplanung werde dem Verbot planmäßiger Flüge in der Nacht von 23 bis 5 Uhr als Ergebnis des Mediationsverfahrens ein so erhebliches Gewicht beigemessen, dass daraus eine Abwägungsdirektive folge, die der Planfeststellungsbehörde kaum einen Spielraum für die Zulassung planmäßiger Flüge in der sogenannten Mediationsnacht lasse. Nur mit dieser Einschränkung könne eine weitere Steigerung der gewaltigen Lärmbelastung, der eine riesige Anzahl von Menschen in der Umgebung des Flughafens schon jetzt ausgesetzt sei, zugelassen werden. Als bedenklich stuften die Richter auch die Regelung für die Nachtrandstunden (22 bis 23 und 5 bis 6 Uhr) ein, soweit die Zahl der zulässigen Flugbewegungen auf den Jahresdurchschnitt bezogen sei. Dies ermögliche es, Flüge von der Winterflugplanperiode in die Hauptreisezeit zu verlegen, wodurch es zu einer besonders nachteiligen Bündelung von Flügen in einzelnen Nächten kommen könne. Derartige Planungsmängel führten aber nicht zu einer Aufhebung des Ausbauplans; sie könnten vielmehr im Wege der Planergänzung ausgeräumt werden und rechtfertigten es deshalb nicht, den Planfeststellungsbeschluss vorläufig außer Vollzug zu setzen. In den Hauptsacheverfahren wird das Gericht Musterverfahren auswählen und im Juni dieses Jahres mündlich verhandeln. Die übrigen Hauptsacheverfahren sollen bis zum rechtskräftigen Abschluss der ausgewählten Musterverfahren ausgesetzt werden.

Quelle: Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Beschlüsse v. 2. u. 15. Jan. 2009, Az.: 11 B 368/08.T sowie 11 B 254/08.T

## Startschuss für gerichtsinterne Mediation in Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit

Nach Abschluss ihrer Ausbildung haben die Güterichterinnen und Güterichter am Thüringer Landesarbeitsgericht zu Jahresbeginn ihre Tätigkeit als gerichtsinterne Mediatoren aufgenommen. Von den in der Arbeitsgerichtsbarkeit eingegangenen für eine Güterichterbehandlung geeigneten Verfahren konnten bereits innerhalb weniger Wochen drei Verfahren zu einem raschen und für beide Parteien zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden. „Diese ersten Erfahrungen sind vielversprechend und zeigen, dass unser Pilotprojekt an der richtigen Stelle ansetzt“, sagt Justizministerin *Marion Walsmann* und weiter: „Eine einvernehmliche Streitbeilegung ist trotz anhängigem Gerichtsverfahren in manchen Fällen möglich – diese Chance soll künftig besser genutzt werden.“ Das Thüringer Landesarbeitsgericht ist derzeit das für alle Thüringer Arbeitsgerichte zuständige Pilotgericht, das eine gerichtsinterne Mediation anbietet. Das Angebot richtet sich nicht nur an Parteien, die bereits ein Verfahren beim Landesarbeitsgericht führen. Auch die Parteien eines Verfahrens vor einem der Thüringer Arbeitsgerichte können dieses gerichtliche Angebot einer modernen Streitschlichtung beantragen. Ist das Verfahren für eine Güterichterbehandlung geeignet, wird der jeweils zuständige Prozessrichter den Prozess an die Güterichter beim Thüringer Landesarbeitsgericht weiterleiten. „Wir freuen uns über diese gute Resonanz in der Richterschaft, bei den Anwältinnen und Anwälten und vor allem bei den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern“, unterstreicht auch *Karl Kotzian-Marggraf*, Präsident des Thüringer Landesarbeitsgerichtes. Das Pilotprojekt ist auf offene Ohren gestoßen und bringe – dort, wo es sich anbietet – eine neue Streitkultur in die Arbeitsgerichtsbarkeit.

Thüringen setzt insgesamt große Hoffnungen in die Mediation. An sechs Pilotgerichten – dem Oberlandesgericht Jena, dem Landesarbeitsgericht, den Landgerichten Gera und Erfurt, dem Verwaltungsgericht Gera sowie dem Amtsgericht in Erfurt – werden die Güterichter in einer ersten Phase zum Einsatz kommen. Insgesamt wurden 17 Richterinnen und Richter in der Mediation ausgebildet.

Quelle: Pressemitteilung des thüringischen Justizministeriums vom 2.2.2009

## Obligatorische Schlichtung entfällt nicht durch Verweisung

Eine Münchener Wohnungseigentümerin, die behauptete, während einer Eigentümerversammlung von einem anderen Wohnungseigentümer übel beleidigt worden zu sein, erhob gegen diesen eine Klage vor dem Landgericht München. Das stellte sich im Nachhinein als misslungener Trick heraus. Bevor nämlich ein Bürger wegen Nachbarestreitigkeiten oder Ehrabschneidungen klagt, muss er die obligatorische Streitschlichtung durchlaufen. Erst wenn das Gespräch mit einem Streitschlichter keinen Rechtsfrieden bringt, ist der Rechtsweg eröffnet. Die Wohnungseigentümerin hatte aber wohl keine Lust auf eine Streitschlichtung. Sie und ihr Anwalt heckten deshalb folgenden Plan aus: Wenn sie die Klage beim unzuständigen Landgericht München einreichen, wird dieses den Rechtsstreit an das zuständige Amtsgericht verwiesen und der Amtsrichter automatisch ohne Streitschlichtung entscheiden. Doch der Plan scheiterte. Zwar verwies das Landgericht den Streit an das Amtsgericht. Aber der dortige Amtsrichter pochte weiterhin auf Durchführung der obligatorischen Streitschlichtung und wies die Klage als unzulässig ab. Ansonsten, so seine Begründung, würden Sinn und Zweck des Bayerischen Schlichtungsgesetzes unterlaufen.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens betragen rund 120 Euro. Hat keine Schlichtungsverhandlung stattgefunden, beträgt die Gebühr für das Verfahren nur 50 Euro. Bleibt das Schlichtungsverfahren erfolglos, stellt der Schlichter darüber eine Bescheinigung aus. Diese ist Zulässigkeitsvoraussetzung für eine Klage vor Gericht.

Quelle: Amtsgericht München, Urteil v. 2.10.2008 – Az.: 154 C 22954/08

## Slowenien und Kroatien sollen Grenzstreit mit Hilfe der Mediation überwinden

Die Adria-Bucht von Piran ist ein lang schwelender politischer Zankapfel zwischen Slowenien und Kroatien. Das Gebiet wird von Slowenien zur Gänze beansprucht, während Kroatien von einer Teilung in der Mitte ausgeht. Zagreb drängt im Grenzstreit auf ein Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH), in dem es sich gute Chancen ausrechnet. Ljubljana hat damit keine Freude, weil der IGH nur völkerrechtliche Konventionen auslegen kann und somit kein Gebietsabtausch möglich wäre. Slowenien ist nämlich zu Konzessionen auf dem Land bereit, wenn Kroatien bei der Seegrenze nachgibt. Genau dies sah auch ein im Jahr 2001 von beiden Regierungen ausverhandeltes Grenzverlaufsabkommen vor, von dem Zagreb aber wieder Abstand genommen hat.

Die EU-Kommission hatte kürzlich ein Schlichtungsverfahren im Grenzstreit vorgeschlagen. Ein dreiköpfiger Weisenrat unter Leitung des finnischen Ex-Präsidenten und Friedensnobelpreisträgers *Martti Ahtisaari* sollte zwischen den beiden Konfliktparteien vermitteln. Beide Staaten begrüßten die Initiative, doch fiel die kroatische Reaktion schaumgebremst aus: Sowohl Präsident *Stjepan Mesic* als auch Premier *Ivo Sanauder* bekräftigten, dass Zagreb weiterhin für ein internationales Schiedsverfahren in der Frage eintrete. Dagegen sagte der slowenische Ministerpräsident *Borut Pahor* am Montag, dass sein Land dem EU-Vorschlag zugeneigt sei. Slowenien hatte am 19. Dezember 2008 ein Veto gegen die Eröffnung von zehn der 35 Kapitel in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien eingelegt, weil Zagreb Brüssel offizielle Dokumente übermittelt hatte, in denen von beiden Staaten beanspruchte Gebiete als kroatisch ausgewiesen werden – darunter auch Piran.

*Zbogar* sagte, dass im Rahmen eines Mediationsverfahrens eine politische Lösung gesucht werde, die nicht nur auf juristischen, sondern auch auf historischen Argumenten und dem Prinzip der Gerechtigkeit beruhen wird, weswegen die umstrittenen kroatischen Grenzdokumente nicht mehr so entscheidend wären. Slowenien habe sich deswegen so gegen die kroatischen Landkarten gestemmt, „weil zu diesem Zeitpunkt ein Schiedsverfahren auf dem Tisch war“, sagte er.

Quelle: [www.vienna.at](http://www.vienna.at) vom 28.1.2009

## Mediations-Bibliothek

### Bücher

Kathleen Abendroth

#### Sibling Mediation

Play strategies used by siblings of children with autism spectrum disorders. VDM Verlag Dr. Müller 2009. 224 Seiten, 79 €

Hannelore Diez / Heiner Krabbe / Cornelia S. Thomsen

#### Familien-Mediation und Kinder

Bundesanzeiger Verlag 2009, 3. Auflage, 233 Seiten, 39,90 €

Eveline Goldschmitt

#### Konfliktbewältigung durch Mediation in Gesundheits- und Pflegeberufen

VDM Verlag Dr. Müller 2008, 84 Seiten, 49 €

Klaus Hochkogler

#### Die Gewaltfreie Kommunikation in der interkulturellen Mediation

VDM Verlag Dr. Müller 2009, 64 Seiten, 49 €

### Zeitschriften

Denis Gebhardt

#### Besonderheiten der Konfliktlösung in Krisen- und Sanierungssituationen. Mediation und Schiedsverfahren im Krisenfokus

Zeitschrift für Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzberatung (KSI) 1/2009, 12 – 18

Oliver Martin

#### Mediation durch Führungskräfte – Voraussetzungen, Chancen und Risiken

perspektive mediation 4/2008, 184 – 187

Andreas Novy

#### Macht, Parteilichkeit und Mediation

perspektive mediation 4/2008, 194 – 197

Lotte Thiel

#### Mediation – ein kritischer Zwischenruf

Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) 2/2009, 87 – 92

## Impressum

mediations-report 11. Jahrgang 2009

Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Tel.: 02 21 / 9 37 38-821,  
Fax 02 21/9 37 38-926, eMail: [cfm@mediate.de](mailto:cfm@mediate.de),  
Internet: [www.centrale-fuer-mediation.de](http://www.centrale-fuer-mediation.de)

#### Verantwortliche Redakteurin:

RAin Dr. Karen Engler, Leiterin Centrale für Mediation, Köln

#### Redaktion:

RA Marcus Creutz, Postfach 12 35, 82452 Garmisch-Partenkirchen,  
Am Brücklesbach 2, 82491 Grainau, Tel.: 0 88 21/9 66-75 55,  
Fax: 0 88 21/9 66-94 44, E-Mail: [racreutz@aol.com](mailto:racreutz@aol.com)

#### Herausgeber und Verlag:

Centrale für Mediation in der Anwalt-Suchservice Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH  
PSF 51 1026, 50964 Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

#### Erscheinungsweise:

6 mal jährlich. Der Bezug des Newsletters ist im Mitgliedsbeitrag der Centrale für Mediation enthalten.

#### Satz & Druck:

Druckerei Fritz Kriechbaumer, Wettersteinstraße 12, 82024 Taufkirchen  
Tel.: 0 89/61 29 79-0, Fax: 0 89/61 29 79-29

#### Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf die Centrale für Mediation über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Centrale für Mediation. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.  
ISSN 1438-0897

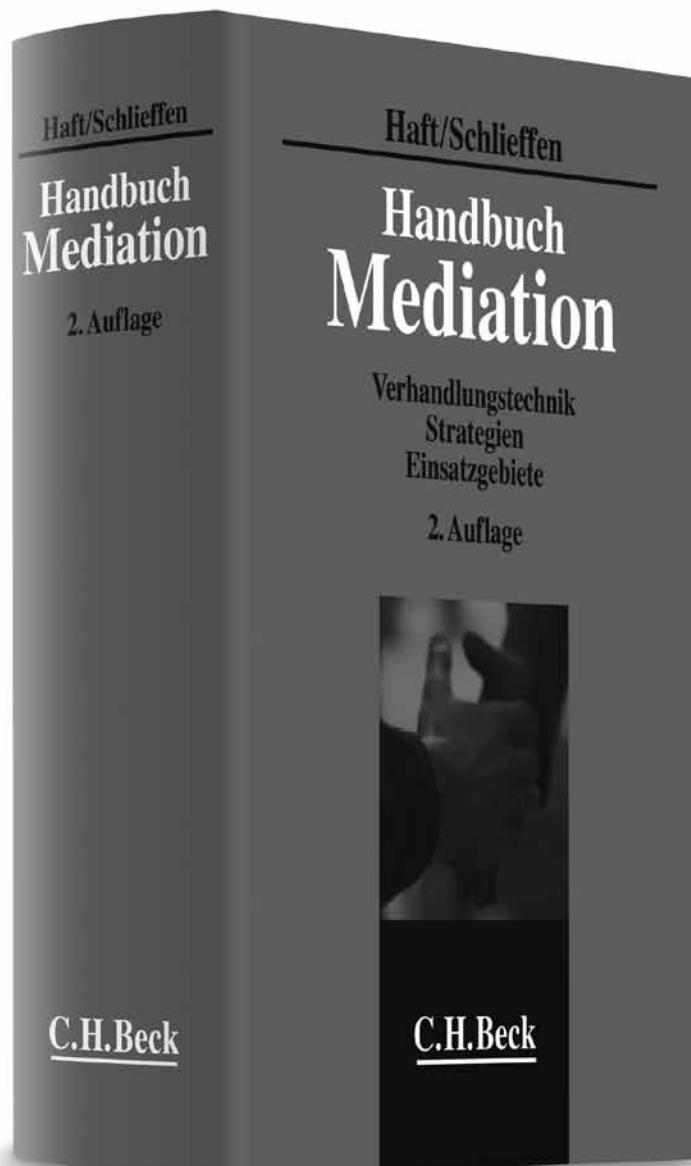
# Konflikte lösen durch Verhandeln

## Das Handbuch

bietet eine umfassende und **praxisorientierte Darstellung** aller Bereiche der Mediation. Es eignet sich daher für eine systematische Lektüre, als Nachschlagewerk sowie als Ratgeber für den beruflichen Alltag des Mediators. **Zahlreiche Beispiele aus der Mediationspraxis** und Formulierungshilfen erleichtern die Arbeit.

## Inhalt

- **Grundlagen der Mediation** (z. B. Inhalt, internationale Entwicklung, interkulturelles Verhandeln)
- **Methode** (z. B. Verhandlungstechniken, erfolgreiche Kommunikation, Organisation von Verhandlungen)
- **Arbeitsgebiete** (z. B. Privatleben – Wirtschaft – Beruf sowie Verwaltung – Planung – Politik)
- **Berufsbilder** (z. B. der Anwalt als Mediator, der Notar als Mediator etc.)
- **Mediation in der Justiz** (z. B. Gerichtsnahe Mediation, Integrierte Mediation, Mediation und Verwaltungsprozess)
- **Die Arbeitsgebiete der Mediation** (z. B. Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, privates Baurecht, Wirtschaftsrecht)
- **Rechtliche und Wirtschaftliche Rahmenbedingungen** (z. B. Haftung, Honorar- und Kostenfragen, Qualitätsstandards)
- **Mediation in der Welt**



## Zur Neuauflage

Zu den Neuerungen zählt das Kapitel **Mediation und Justiz**, das sich mit den Vorteilen, aber auch den Problemen der Einbindung von Mediationsverfahren in das Gerichtswesen beschäftigt. Neu ist auch ein Kapitel über **Mediation im Ausland**.

## Fax-Coupon

\_\_\_ Expl. 978-3-406-57398-9  
**Haft/Schlieffen, Handbuch Mediation**  
2. Auflage. 2009. XXIV, 1350 Seiten.  
In Leinen € 128,-

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

152582

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck, c/o Nördlinger Verlagsauslieferung, Angsburger Str. 67a, 86720 Nördlingen). Im Falle eines Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

**Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:**  
**beck-shop.de** oder Verlag C.H.Beck · 80791 München  
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de

